LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21550**

30.09.2026

Kleine Anfrage 8838

des Abgeordneten Andreas Keith AfD

Modular, schnell und kostengünstig: Nutzt Nordrhein-Westfalen die Potenziale standardisierter Schwimmbäder bei der „Sportmilliarde“?

Die Schwimmbadinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen steht seit Jahren unter erheblichem Investitionsdruck. Zahlreiche kommunale Bäder weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf, während die angespannte Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden die Finanzierung umfangreicher Sanierungen und konventioneller Neubauten erschwert.

Mit der sogenannten „NRW-Sportmilliarde“ stellt das Land zusätzliche Mittel für die Sportinfrastruktur bereit. Im Rahmen des NRW-Infrastrukturprogramms sind bis 2036 insgesamt 600 Millionen Euro vorgesehen, davon jeweils 200 Millionen Euro für vereinseigene Sportstätten, kommunale Sportstätten und Schwimmbäder.

Beim Vorgängerprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ überstieg der angemeldete Bedarf die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. Auch für die neuen Förderprogramme ist angesichts des erheblichen Investitionsstaus mit einer hohen Nachfrage zu rechnen. Die Landesregierung berichtet zum Stichtag 21. September 2026 allein beim bereits angelaufenen Verfahren für Sportvereine von 740 Interessenbekundungen in der laufenden Vorantragsprüfung sowie weiteren noch nicht abschließend bearbeiteten Interessenbekundungen. Eine abschließende Gesamtsumme des angefragten Fördervolumens könne derzeit noch nicht valide beziffert werden.[1]

Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel kommt neben der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel auch ihrer möglichst wirtschaftlicher Verwendung besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für den Neubau und Ersatzneubau von Schwimmbädern. Einen möglichen Ansatz stellen standardisierte bzw. modulare Schwimmbadkonzepte dar.

In Bonn-Friesdorf wurde mit dem dortigen Lehrschwimmbad bereits ein entsprechendes Projekt realisiert.[2] Standardisierte Planungs- und Bauverfahren, wie sie etwa die FREISTIL GmbH anbietet,[3] könnten grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, Planungs- und Bauzeiten zu verkürzen und Baukosten gegenüber individuell geplanten Schwimmbadprojekten zu reduzieren. Ob und in welchem Umfang sich solche Vorteile tatsächlich in der Praxis ergeben, bedarf jedoch einer belastbaren Bewertung.

[1] Vgl. LT-Vorlage 18/5535.
[2] https://www.entwicklungsstadt.de/in-drei-monaten-zum-hallenbad-was-berlin-von-bonn-lernen-koennte/ (zuletzt aufgerufen am 29.09.2026).
[3] Vgl. https://freistil-gmbh.de/ (zuletzt aufgerufen am 29.09.2026).

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 30.09.2026

Angesichts der erheblichen Nachfrage nach Fördermitteln stellt sich daher die Frage, ob die Landesregierung solche Bauweisen bei der Umsetzung der „NRW-Sportmilliarde“ und insbesondere bei der Förderung kommunaler Schwimmbäder bereits berücksichtigt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das in standardisierter bzw. modularer Bauweise errichtete Lehrschwimmbad in Bonn-Friesdorf vor, insbesondere hinsichtlich Baukosten, Planungs- und Bauzeit sowie der laufenden Betriebskosten?

2. In welcher Weise hat sich die Landesregierung seit der Planung des Lehrschwimmbads in Bonn-Friesdorf mit der Stadt Bonn, dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, der FREISTIL GmbH, anderen Beteiligten bzw. mit dem dort umgesetzten Konzept und dessen Übertragbarkeit auf andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang sich die Planungs- und Baukosten sowie die Realisierungszeiten von Lehrschwimmbecken und Hallenbädern durch standardisierte bzw. modulare Bauweisen gegenüber konventionell geplanten Neubauten reduzieren lassen?

4. Welche Kriterien hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Baukosten, Realisierungszeit, Folgekosten und des Verhältnisses zwischen eingesetzten Fördermitteln und der dadurch geschaffenen bzw. erhaltenen Wasserfläche sollen bei der Auswahl der Projekte im Rahmen des für kommunale Schwimmbäder vorgesehenen Fördervolumens der „NRW-Sportmilliarde“ berücksichtigt werden?

5. Beabsichtigt die Landesregierung standardisierte bzw. modulare Schwimmbadkonzepte im Rahmen der „NRW-Sportmilliarde“ bzw. des vorgesehenen Förderaufrufs für kommunale Schwimmbäder gezielt zu berücksichtigen bzw. Kommunen über entsprechende Möglichkeiten zu informieren und zu beraten? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Andreas Keith